



RAHMENSCHUTZKONZEPT

**für das
Amateurtheater in
der Schweiz**

**im Rahmen der erweiterten
Zertifikatspflicht gemäss der BAG-
Massnahmen zum Schutz der
Bevölkerung vor dem Coronavirus
(COVID-19)**

Zentralverband Schweizer Volkstheater
Version 19. Dezember 2021

Einleitung

Ab dem 13. September 2021 gilt im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine **Zertifikatspflicht**. Ab 19. Dezember 2021 gilt an diesen Orten **2G+ das heisst, dass nur Genesene oder Geimpfte Personen Zutritt haben und zusätzlich eine Maske** getragen werden muss. Für die Theaterspielenden gibt es Ausnahmen.

Es ist ein einfaches, zweckmässiges Schutzkonzept zu erstellen. Dieses Muster-Schutzkonzept stützt sich auch die COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 als gesetzliche Grundlage und die Medienmitteilung des Bundesrates vom 8. September 2021.

Es gelten die Vorgaben des BAG und die des Kantons, in welchem die Theatergesellschaft ihren Vereinssitz hat beziehungsweise in welchem die Veranstaltung (Theaterprobe, Vereinsanlass, Vorstellung etc.) durchgeführt wird.

Ziel des Muster-Schutzkonzeptes

- Das vorliegende Rahmen-Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des BAG für Theater-, Konzert-, und Veranstaltungsbetriebe. Damit wird gewährleistet, dass Amateurtheatervereine die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllen und das Übertragungsrisiko bei Teammitgliedern, dem Publikum sowie allen im Zusammenhang mit der Produktion tätigen Personen zu minimieren.
- Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive des BAG angepasst werden, besonders wenn die Massnahmen aufgrund einer weiteren Welle auch regional wieder verschärft werden müssen.
- Das Dokument dient als Rahmen-Schutzkonzept, um Vereine, bzw. Produzenten im Bereich des Amateurtheaters bei der Erstellung ihres eigenen Schutzkonzeptes gegen COVID-19 zu unterstützen und ist anwendbar für Produktionen von Theateraufführungen indoor wie Freilichtaufführungen.

Die Verantwortung, das Schutzkonzept umzusetzen und die Einhaltung der getroffenen Massnahmen zu kontrollieren, bleibt bei der Vereinsleitung, bzw. Produktionsverantwortlichen.

Grundsätzliche Hygienemassnahmen

Wo Maskentragen nicht möglich ist, ist besondere Vorsicht geboten. Diese Grundregeln werden bei den Probearbeiten und den Vorstellungen weiterhin für alle Beteiligten empfohlen:

- Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, sich testen zu lassen (auch geimpfte Personen)
- Hände gründlich mit Seife waschen oder Desinfektionsmittel benutzen
- Abstand einhalten, wo möglich
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- regelmässiges Lüften der benützten Räume
- kontaktlose Ticketbestellungen und Zahlungen fördern
- Contact-Tracing App weiterhin benutzen

Zertifikat 2 G-Konzept

Geimpfte oder genesene Personen erhalten ein Coronazertifikat. Auch ein zusätzlicher Coronatest wird auf diesem Zertifikat vermerkt. Die Gültigkeit ist je nach Ausstellungsgrund verschieden und auf dem Zertifikat vermerkt. Das Zertifikat kann auf Papier oder auf elektronischen Geräten vorgewiesen werden. Das App kann kostenlos über diverse App-Stores heruntergeladen werden. [Details und Info zum Covid-App](#)

Zertifikat 2 G plus - Konzept ab 20.12.21

Geimpfte oder genesene Personen müssen eine Maske tragen und sitzen. In Restaurants kann am Tisch die Maske abgezogen werden.

Ausnahmen der Maskenpflicht

Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie beim Theaterspielen sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Welchen Test braucht es für 2Gplus?

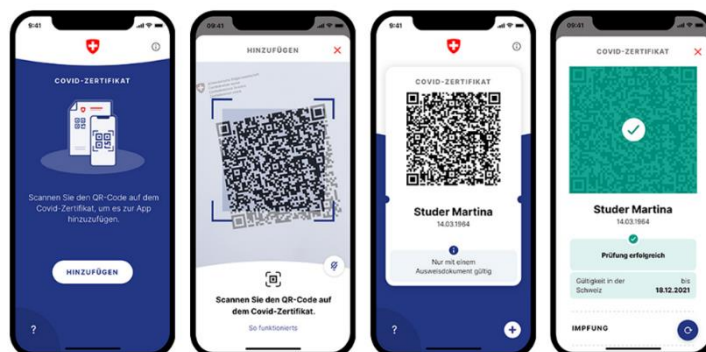
Verlangt wird ein Test, wie er auch zu einem Zertifikat führt, also ein Antigen-Schnelltests und Pooltests. PCR-Tests inkl. Pool-Tests dürfen nicht älter sein als 72 Stunden, Antigen-Schnelltests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Antigen-Schnelltests und Pooltests werden ab 17.12.21 vom Bund bezahlt.

Kontrolle der Zertifikate bei Veranstaltungen

An jedem Eingang muss gewährleistet werden, dass der Zutritt nur mit gültigem Zertifikat erfolgen kann. Dies ist auf zwei einfache Möglichkeiten machbar:

- Mit dem «COVID Certificate Check»-App kann mit einem zusätzlichen Handy auf dem Smartphone des Besuchers das Zertifikat gelesen werden.
- Die App kann erst ab dem 13.12.2021 zwischen Genesen/Geimpft und Getestet unterscheiden. Bis dahin müssen bei 2G die Kontrolleure dies mit Hilfe der Gültigkeit klären

Die Identität ist mit einem Personalausweis zu kontrollieren!



Körperkontakte auf und hinter der Bühne

Auch mit 2G-Zertifikatspflicht wird empfohlen, nahe Körperkontakte auf (Spielbetrieb) und hinter der Bühne (Schminken, Hilfe beim Ankleiden) auf ein Minimum zu beschränken und wo immer möglich Masken zu tragen. Es empfiehlt sich, nach Möglichkeit in gleichbleibenden Gruppen zu bleiben.

COVID-19-Verantwortlicher

Der ZSV empfiehlt weiterhin eine Person zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den Schutzmassnahmen als «COVID-19-Verantwortliche» zu ernennen und den involvierten Personen bekannt zu geben.

Datenschutz

Alle beteiligten Personen müssen keine Auskunft über ihre Impftätigkeit geben.

Links

Details und Info zur Covid-App

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html#-1145469776>

Medienmitteilung des Bundesrates vom 17. Dezember 2021

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-86544.html> ml